

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2017 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Koch, Kurt,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Er teilt weiter mit, dass Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung ersatzlos gestrichen wird. Gegen die so geänderte Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er teilt weiter mit, dass den Gemeinderäten Manfred Batz und Alexander Heilmann zu deren Geburtstagen Glückwünsche übermittelt wurden.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.10.2017 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1.Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:
 - 09.11.2017 um 19.00 Uhr Bürgerversammlung Aula Grundschule
 - 12.11.2017 um 14.00 Uhr Einführungsgottesdienst Pfarrerin Brunner-Wild
 - 18.11.2017 Volkstrauertag
- 1.Bgm. Nagel informierte, dass das Staatliche Bauamt Bamberg mit E-Mail vom 23.10.2017 mitgeteilt hat, dass der Ausbau der Staatsstraße 2259 zwischen Hemhofen und der B 470 und der Bau des Geh- und Radweges in dem Bereich im Frühjahr 2018 geplant ist. Für die Durchführung der Maßnahme ist eine Vollsperrung der St 2259 erforderlich. Für die Umleitung waren ursprünglich die ERH 16 und ERH 35 vorgesehen. Aufgrund der Straßendimension hatte sich die Gemeinde Hemhofen im Planfeststellungsverfahren für die Umleitung über die Zeckerner Hauptstraße ausgesprochen. Auf dieses Angebot möchte das Staatliche Bauamt Bamberg jetzt zurückkommen und bittet um Zustimmung.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

-/-

zu 3 Organisationsuntersuchung Kindertagesstätte "Hand in Hand"; Sachstandsmitteilung

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.05.2017 wurde das Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ beauftragt.

Die Mitarbeiterin des ISKA, Frau Schimmer, führt seit Beauftragung auf Grundlage des genannten Beschlusses die Organisationsuntersuchung durch. Frau Schimmer konnte in umfangreichen Besprechungen mit allen beteiligten Akteuren in der Kindertagesstätte und auf Grundlage einer umfassenden Ermittlung der finanziellen und personellen Grundlagen der Kindertagesstätte zwischenzeitlich einen sehr guten Gesamteindruck gewinnen und im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2017 Handlungsempfehlungen aussprechen und die Einrichtung bei der Umsetzung derselben unterstützen.

Frau Schimmer stellt den Mitgliedern des Gemeinderats das Ergebnis ihrer gesamten bisherigen Tätigkeit vor und gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sachstandsbericht von Frau Schimmer, ISKA, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit erneut mit der Organisationsuntersuchung befasst.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 4 Neuordnung und Sanierung der Grundschule;
Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

- Bei Ortstermin im 2. Halbjahr 2014 wurden vom Rektor der Grundschule Herrn Winter die Missstände aufgezeigt.
- Machbarkeitsstudie wurde beauftragt
- Ergebnisse wurde im Mai 2015 übergeben, Kostenschätzung Schulsanierung (nur Kostengruppe 100, 300 und 400) 2.437.700,-€, nicht geschätzt wurden die Kosten für Kostengruppe 500, 600 und 700 (Außenanlagen, Ausstattung, Nebenkosten)
- **GR-Sitzung am 02.06.2015** mit 16:1 Auftrag vergeben (im Sachverhalt wurde ein Investaufwand von 2,4 Mio bei einer zu erwartenden Zuwendung von 600-800 T€ angegeben.
- 02.07.2015: Gespräch mit Vertretern der Sportvereine bzgl alte Sporthalle
- **GR-Sitzung am 14.07.2015:** Fortführung Planung Schulaula zu Multifunktionsraum, nach Abschluß der Gesamtsanierung: Entscheidung zur alten Turnhalle
- Juli 2015: Anfrage bei Frau Wollani (Reg. Mittelfranken) bzgl offene Ganztagschule, Pilotprojekte sind angedacht, aber noch keine Erfahrungen vorhanden, nach ihrer Aussage ist der Unterschied zur Regelschule: für Eltern kostenlos (Ausnahme Mittagessen), zusätzliche Aufenthaltsräume (hier sollten die Räume der dann freien Räume der Mittagsbetreuung ausreichend sein), eine Mensa ca. 80m² groß und Küche ca. 50m² benötigt, Räume im UG (Lernwerkstatt und Mehrzweckraum hätte diese Größe, deshalb wurde Planung gemacht, dass hier alle notwendigen Anschlüsse vorgesehen werden)
- **GR-Sitzung am 01.09.2015:** Vergabe an Tragwerksplaner, Haustechnik, Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Schadstoffanalyse
- **GR-Sitzung am 15.09.2015:**Detailplanung wurde beschlossen (Beschluss 12:2). In der Sitzung anwesend Herr Winter, Frau Ebert und Herr Koch, gaben Statements zu den Bauarbeiten ab, vor allem Herr Winter hat hier eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen.
- **GR-Sitzung am 06.10.2015** (vor Ortbegehung) anschließend wurde Beschluss gefasst, dass die endgültige Feinabstimmung in enger Absprache mit den Nutzern und nach abschließender Rücksprache mit der Reg. ausgeführt werden soll. Verwaltung wurde beauftragt die rechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der beschlossenen Bauabschnitte 1 und 2 zu schaffen. (Beschluss 11.3)

- **GR-Sitzung am 12.01.2016** Antrag KIP (Sanierung der Grundschule) (Beschluss 16:0)
- Anfang 2016 Probleme mit Kanal → Kanalbefahrung wurde durchgeführt: Feststellung Anschlusskanal muss komplett erneuert werden.
- **GR-Sitzung am 19.04.2016**, Vorstellung Planungskonzept für die Haustechnik (kein Beschluss)
- **16.06.2016**: Termin mit Reg. Bzgl Zusage KIP, da wir die nicht erhoffte Zuteilung erhalten wurden uns beim FAG 60% Zuschuss der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt
- **GR-Sitzung am 05.07.2016**, Beschluss der Haustechnik (Beschluss 15:0)
- **GR-Sitzung am 04.10.2016**, **Genehmigung Bauplan Schule Baukosten Bauteil A und B 2.114.339,-€, Bauteil A (Sanitäranlagen) 238.967,-€, Bauteil C und D (Neubau) 271.883,-€ und Bauteil A Musikschule OG 504.000,-€, somit Gesamtkosten in Höhe von 3.129.189,-€ (berichtigt auf Nachfrage)**
- **GR-Sitzung am 06.12.2016**: Beschluss Vergabe der LPH 5-9 an Planköpfe
- **Dezember 2016**: Bauplan beim LA eingereicht
- **GR-Sitzung am 07.03.2017** zusätzliche Leistung für Abwasseranlage an Ing Büro Weber vergeben
- **08.03.2017**: Termin bei Regierung bzgl neuen Termine
- **Ausschreibung für Kanalbau im Vorgriff**: geplante Bauzeit in den Sommerferien 2017 Zustimmung der Reg für vorzeitigen Baubeginn vorhanden
- **GR-Sitzung 04.07.2017**: Information Keine Angebote für Kanalbau erhalten → Verschiebung der Maßnahme nach 2018
- **11.05. und 13.06.2017**: Termin mit H. Pollack bzgl möglicher Förderung über KfW
- **01.08.2017**: Schreiben an Finanzminister Söder bzgl Fördersatz
- **05.09.2017**: Antwort, dass Gemeinde aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft zu der Sanierung der Grundschule einen einmaligen überdurchschnittlichen Fördersatz von 65% erhält.
- **Termin mit Planern**: Aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahme und konjunkturellen Lage sollten die Plankosten um 10 – 15 % angehoben werden.
- **21.09.2017: von den Planern wurde eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt: Bauabschnitte 1a, 1b und 2 Gesamtkosten 3.405.932,-€ (Förderfähig 3.002.549,-€), Außenanlagen 297.470,-€, Multifunktionshalle 240.296,-€, Musikschule 597.427,-€ -> Gesamtkosten 4.542.642,-€ (Nebenkosten in Höhe von 506.000,-€ sind in Gesamtkosten enthalten)**

Verlauf der Plankosten:

Mai 2015 alle Kostengruppen ca. 3 Mio Euro

Dezember 2016 ca. 4,1 Mio Euro (inkl. Multifunktionsraum und Musikschule ca. 750 T€)

September 2017 ca. 4,5 Mio Euro (inkl. Multifunktionsraum und Musikschule ca. 850 T€)

Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hemhofen:

- Grundsatz: Jede Investitionsmaßnahme ist für die Gemeinde eine Herausforderung

Gesamtkosten:

ca. 4,5 Mio Euro

Kosten Schule:	ca. 3,4 Mio Euro
Außenanlagen:	ca. 0,3 Mio Euro
Multifunktionshalle/Musikschule:	ca. 0,8 Mio Euro
Förderung FAG: Mio)	ca. 2,0 Mio Euro (65% von 3
Verkauf Bürgertreff und Musikschule:	ca. 0,6 Mio Euro
Förderung KIP:	ca. 40000,- Euro
Aufwand Eigenmittel Gemeinde:	ca. 1,9 Mio Euro

Hinweis: Mittelzuweisung aus FAG erfolgt Mittelfristig → für Fördermittel Zwischenfinanzierung erforderlich
Ev. könnte Gemeinde noch Mittel von der KfW bekommen

zur Kenntnis genommen

zu 5 Antrag Gemeinderäte der Freien Wähler Hemhofen - Zeckern zum Umbau und Sanierung der Grundschule Hemhofen

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der Gemeinderäte der Freien Wähler Hemhofen – Zeckern zum Umbau und Sanierung der Grundschule Hemhofen bestehend aus vier Einzelanträgen und zwei Diskussionspunkten wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Gemeinderäte der Freien Wähler Hemhofen – Zeckern mit Schreiben vom 21.10.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den vier Einzelanträgen wird wie folgt Beschluss gefasst:

Projektstopp: „Wir beantragen alle Aktivitäten im Bereich der Planungen und Ausschreibungen einzustellen, bevor nicht alle nachfolgenden Punkte geklärt sind. „

Beschluss: Ja 4 Nein 14

Kostenfortschreibung: „Wir beantragen vom Architekten und Projektanten einen chronologischen Verlauf der Kostensteigerung. Weiterhin ist aufzuzeigen, welche Honorarkosten in den 4,5 Mio. enthalten sind.“

Beschluss: Ja 8 Nein 10

Eigene Leistungsfähigkeit: „Wir beantragen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Hinblick auf Zuschüsse, Finanzierung, Eigenleistungen, etc. auf die Jahre verteilt darzustellen.“

Beschluss: Ja 4 Nein 14

Einsatz eines Projektcontrollers: „Wir beantragen einen externen Projektcontroller noch vor der Ausschreibung einzusetzen, um von vorneherein das Projekt in geregelte Bahnen laufen zu lassen.“

Beschluss: Ja 7 Nein 11

3. Geschäftsordnungsantrag GR Rosiwal-Meißner:

„Ich beantrage eine Sondersitzung zum Thema „Sanierung Grundschule Hemhofen“ und alles was damit zusammenhängt.“

Beschluss: Ja 8 Nein 10

zu 6 Umstellung der Betriebsanalytik im Labor der Kläranlage Zeckern einschl. der Meßsonden

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung abgesetzt.

zu 7 Auftragsvergabe für die Ertüchtigung der Prozessleittechnik auf der Kläranlage Zeckern

Sachverhalt:

Im Bereich der Schaltwarte der Kläranlage Zeckern treten seit geraumer Zeit erhebliche Störungen im Prozessleitsystem auf. Zuletzt hat die komplette Telefonanlage mit Internet ihren Dienst verweigert. Zudem stehen zahlreiche Software-Updates mit Umstellung in ein neues Betriebssystem (derzeit noch Windows XP, das seit längerer Zeit nicht mehr gehostet wird) an. Nachdem die Fa. APP aus Adelsdorf bei der Errichtung der KA Zeckern die komplette Hard- und Software für die Prozessleittechnik geliefert hat, ist eine Aktualisierung aller Programme nur durch die Fa. APP möglich, da diese Großteils selbst durch diese programmiert wurden.

Unabhängig von einer geplanten betrieblichen Umstellung auf der KA Zeckern, die vermutlich nicht in naher Zukunft verwirklicht werden kann, wird dem Gremium dringend empfohlen, das Prozessleitsystem auf den neusten Software-Bestand zu stellen. Die Fa. APP aus Adelsdorf hat auf Nachfrage ein Festpreisangebot einschl. Montage über 16.650,48 € brutto vorgelegt. Hierbei ist ein neuer Bedienrechner incl. WIN 7 Professional, ein neuer FritzBox-Router mit 2 Mobilteilen, zahlreiche Software-Updates und der Umbau von Klingel und Türöffner einschl. jeweils von Engineering und Inbetriebnahme vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Kläranlagenleitung und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Ertüchtigung der Schaltwarte und hier insbesondere die Prozessleittechnik wird an die Fa. APP aus Adelsdorf zu einem Festpreis von brutto 16.650,48 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2018 unter der HHSt. 1.7000.9359 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 8 Optimierung Breitbandversorgung;
Ermächtigung Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 04.07.2017, die Durchführung der Markterkundung, im Rahmen des Förderverfahrens zur Breitbanderschließung beschlossen. Dieses Verfahren wurde durchgeführt und ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Zuge der Markterkundung wurden alle möglichen Netzbetreiber angeschrieben. Es kamen Rückmeldungen von Vodafone, Telefonica und Telekom. Die Telekom hat mit Schreiben 25.09.2017 mitgeteilt, dass Sie in den nächsten 3 Jahren einen FTTC-Ausbau ohne

kommunale Kostenbeteiligung in der Gemeinde Hemhofen realisieren. Dies wird im Wesentlichen durch den Einbau neuer Technik erfolgen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass dann im Gemeindegebiet Hemhofen, bis auf 39 Grundstücken, bei einem Telekomanschluss Bandbreiten von mindestens 30 Mbit im Download möglich sind. Bei den 39 Grundstücken sind jedoch Bandbreiten von 21-25 Mbit (Telekom), bei Vodafone sind hier jedoch bis 100 Mbit möglich. Einzige Ausnahme ist die Kläranlage Zeckern, hier wird max. eine Bandbreite von 5 Mbit möglich sein. Da beim Förderverfahren nur Grundstücke einbezogen werden können, mit Bandbreiten kleiner 30 Mbit, würde somit nur noch der Anschluss Kläranlage in Frage kommen. Aufgrund des Angebotes der Telekom zum Eigenausbau schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor das Förderverfahren zu beenden und das Angebot der Telekom anzunehmen.

Das „Startgeld Netz“ in Höhe von 5.000,-- Euro wurde bewilligt und muss trotz Beendigung des Verfahren nicht zurückgezahlt werden. Durch die Mitwirkung der Verwaltung entstehen der Gemeinde für die Durchführung der Markterkundung nur Kosten in Höhe von 1285,20 Euro.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Verfahren wird beendet.
3. Das Angebot der Telekom zum Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung wird angenommen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 9 Formelle Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Heuweg 14, Fl.Nr. 160/7, Gmkg. Hemhofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt mit formeller Bauvoranfrage (Antrag auf Vorbescheid) an, ob das Grundstück Heuweg 14, Fl.Nr. 160/7, Gmkg. Hemhofen, zu 378 m², mit einem Einfamilienhaus (Überschreitung der Baugrenzen) und einem Doppelcarport so bebaut werden kann. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 – „Leithe und Südost“.

Anzumerken ist, dass das ursprüngliche Grundstück Baiersdorfer Straße 7 mit einer Gesamtfläche von 756 m², im Jahre 2009, in zwei gleich große Hälften zu je 378 m² geteilt wurde (Grundstücke Baiersdorfer Straße 7 – neu – und Heuweg 14).

Die relativ großzügigen Baugrenzen des ursprünglichen Gesamtgrundstückes wurden nach der Teilung im Bebauungsplan so belassen.

Nach Art. 71 BayBO kann schon bevor ein Bauantrag eingereicht wird, zu einzelnen in der Baugenehmigung zu entscheidenden Fragen vorweg ein sogenannter Vorbescheid erlassen werden.

Die gestellte Frage lautet wie folgt:

- Stimmt die Gemeinde und das Landratsamt dem vorliegenden Bauvorhaben zu, auch wenn die Baugrenzen teilweise deutlich überschritten werden.

Die Baugrenzen werden durch das Hauptgebäude im Nordwesten und Südosten überschritten und können, wie eingangs erwähnt, nicht eingehalten werden.

In diesem Bebauungsplan wurden bereits in vergleichbaren Fällen das Einvernehmen mit Befreiungen durch die Gemeinde erteilt, mit anschließenden Baugenehmigungen durch das Landratsamt.

Die Verweigerung der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der teilweisen Bebauung außerhalb der Baugrenzen würde vielmehr zu einer offensichtlichen Ungleichbehandlung der einzelnen Bauvorhaben führen. Insofern ist die Gemeinde aus den

genannten Gründen der Gleichbehandlung in Bezug auf erteilte Befreiungen an damalige Entscheidungen gebunden. Da die Gemeinde zur Erteilung dieser Befreiung verpflichtet ist, reduziert sich die Ausübung des Ermessens „auf Null“.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aus den genannten Gründen wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung (Teilweise Überschreitung der Baugrenzen durch das Hauptgebäude) zu diesem Antrag auf Vorbescheid erteilt.
3. Die Prüfung des Antrags hat sich lediglich auf die Bebauung des Einfamilienhauses, hinsichtlich der teilweisen Überschreitung der Baugrenzen, bezogen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 10 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Tektur - Unterkellerung der Terrasse, Goethestraße 4 (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage sowie eines Stellplatzes, Am Zobelstein 31, (Genehmigungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Rosiwal-Meißner fragte nach, wie nun konkret die nächsten Schritte bei dem Bauvorhaben „Neuordnung und Sanierung Grundschule sind. 1. Bgm. Nagel erläuterte, dass nun die Klärung der europaweiten Ausschreibung für die Planungsleistung Hochbau erfolgen wird und der Gemeinderat zeitnah mit einer Entscheidung über die Vergabe dieser europaweiten Ausschreibung an einen Dienstleister befasst wird. Die weitere Nachfrage von GR Rosiwal-Meißner, dass hier also nur noch formale Schritte erforderlich seien, bejahte 1. Bgm. Nagel. Mit einem Baubeginn sei erst im Jahr 2019 zu rechnen.

GR Heilmann fragte nach, inwieweit die Zuschüsse für die Baumaßnahme als gesichert anzusehen sind. 1. Bgm. Nagel versicherte, dass das Verfahren für die Gewährung des Zuschusses nach dem KIP bis Ende 2019 verlängert wurde und dass der Zuschuss nach dem FAG mit 65 % schriftlich zugesichert wurde.

GR Wagner fragte nach, ob die Aktion mit den Weihnachtssternen an den Straßenlampen nicht mehr möglich sei. 1. Bgm. Nagel sagte Klärung zu. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit damit befasst, ob diese Aktion für 2018/2019 wieder stattfinden soll.

GR Rosiwal-Meißner fragte nach, wie der Sachstand zum Beschluss zur Verlegung des Sportunterrichtes der Grundschule in die Mehrfachturnhalle ist. Die Verwaltung war hier in der Sitzung des Gemeinderats am 01.08.2017 beauftragt worden, zusammen mit GR Konrad Großkopf die Nutzung der Turnhallen in Gesprächen mit der Schulleitung und den Kindertagesstättenleitungen sowie sonstigen Nutzern so zu organisieren, dass die alte Turnhalle, wenn möglich, nur noch abends für den Vereinssport in Anspruch genommen wird. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass im Rahmen eines Gesprächs mit dem Leiter der Grundschule erreicht

werden konnte, dass der Sportunterricht ausschließlich in der Mehrzweckhalle stattfindet. Nur noch Sonderveranstaltungen der Schule finden in der alten Turnhalle statt. Auch die anderen Nutzer (Kindertagesstätte und Mittagsbetreuung) nutzen künftig weitestgehend die Mehrzweckhalle. Lediglich einige bereits terminierte VHS-Kurse konnten nicht mehr aus der alten Halle verlegt werden. Über Ersparnisse im Bereich der Heiz- und Reinigungskosten kann derzeit noch kein Bericht erstattet werden.

GR Bräutigam fragte nach, wie der Sachstand im Bezug auf das an der Gemarkungsgrenze geplante Gewerbegebiet der Gemeinde Heroldsbach ist. 1. Bgm. Nagel informierte, dass die Einwendungen der Gemeinde Hemhofen im Rahmen des F-Plan-Verfahrens abgewogen wurden und leider zu keiner Planänderung geführt haben. Über ein Bebauungsplanverfahren hat die Gemeinde Hemhofen derzeit noch keine Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Karin Mosch
Verwaltungsrätin
